



Ausschreibung

5. Kyffhäuser-Staffellauf

20.01.2024

Veranstalter:
Kyffhäuser-Berglauf Verein e.V. Tel.: 03 46 71 / 6 33 32
Poststraße 10 Fax: 03 46 71 / 6 33 43
06567 Bad Frankenhausen info@kyffhaeuser-berglauf.de
www.kyffhaeuser-berglauf.de

- Start, Wechsel, Ziel:** Burghof Kyffhäuser bei Bad Frankenhausen
- Start des Laufes:** 10:00 Uhr (Zielschluss ist 15:00 Uhr)
- Startgeld:** 50,00 € pro Staffel (per Bankeinzug)
- Im Startgeld enthalten:**
- personalisierte Startnummer bei Voranmeldung
 - Medaille
 - Zielverpflegung (Obst und Getränke)
 - kostenlose Teeausgabe
 - Zeitnahme
- Meldefristen:** **Beginn: 08. November 2023**
 Ende: 14. Januar 2024
- Staffel:** Eine Staffel besteht aus 4 verschiedenen Läufern;
keine Trennung nach Alter und Geschlecht, Teilnahme ab U 16
- Es darf kein Läufer mehrmals starten, auch nicht in unterschiedlichen Staffeln.
- Strecke:** Winterliche Waldwege,
Länge: 7,7 km,
Höhenmeter: ca. 380 m
- Meldung:** Die Meldung ist kostenfrei über unsere Homepage unter www.kyffhaeuser-berglauf.de
möglich. Bei Nichtteilnahme wird die gezahlte Startgebühr nicht zurückerstattet, sie gilt
als Spende für die Veranstaltung.
- Limitiert auf 50 Staffeln!
- Zeitmessung:** Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem durch go-timing.
- Startnummernausgabe:** Vor Ort am Veranstaltungstag ab 08:00 Uhr
- Auszeichnung:** Pokale für alle Starter der Siegerstaffel
Mannschaftspokal für Platz 1 - 3
- Medizinische Versorgung:** Im Ziel
- Parkmöglichkeiten:** Am Kyffhäuserhotel und an der Gaststätte Burghof

Haftungsausschluss:

Veranstalter und Ausrichter übernehmen für Schäden keine Haftung. Ausgenommen von diesem Ausschluss ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Weiterhin ist die Haftung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.